



4.2/07.01

Gemeindeorganisation

Totalrevision des Gemeindegesetzes

Vernehmlassungsantwort

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2010 lud Regierungsrat Markus Notter, Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, ein, sich zur Totalrevision des Gemeindegesetzes vernehmen zu lassen. Die (verlängerte) Frist läuft bis 30. April 2011.

Vernehmlassungsantwort

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Roger Suter (Stadtschreiber-Stv.), André Rollin (Abteilungsleiter Finanzen) und David Hauser (Abteilungsleiter Bildung) haben die Vernehmlassungsantwort des Stadtrats vorbereitet. Sie haben sich im Wesentlichen auf die Vernehmlassung des Gemeindepräsidentenverbands des Kantons Zürich abgestützt. An dieser hatte im Leitenden Ausschuss auch Stadtpräsident Walter Bosshard mitgewirkt. So sind in jener Vernehmlassung bereits wichtige Inputs aus Bülach eingeflossen. Der Stadtrat hat am 6. April die Vernehmlassung verabschiedet. Die Schulen bzw. die Schulgemeinden sind von der Gesetzesrevision stark betroffen. Daher ist es sinnvoll, wenn zusätzlich zum Stadtrat sich auch die Schulpflege an der Vernehmlassung beteiligt. Somit besteht die Möglichkeit, in Punkten, welche die Schule betreffen, die Haltung noch besonders zu unterstreichen.

Die wichtigsten Punkte der Vernehmlassung aus schulischer Sicht (Einheitsgemeinde)

- Schulgemeinden im Gebiet von Parlamentsgemeinden werden aufgelöst und mit der politischen Gemeinde vereinigt (§ 31 Abs. 2 und § 199 Gemeindegsetz). Somit muss die Sekundarschule mit der Primarschule verbunden werden. Dieses Anliegen entspricht in höchstem Mass den pädagogischen, organisatorischen, politischen und wirtschaftlichen Interessen der Primarschule (als Teil der Einheitsgemeinde) und soll unterstützt werden.
- Die Schulpflege verliert ihren Status als Kommission mit selbständiger Verwaltungsbefugnis und damit ihr direktes Antragsrecht an das Parlament. Dieser Punkt kann akzeptiert werden, da bereits heute in Bülach die Primarschulpflege keine Anträge gegen den Willen des Stadtrats an das Parlament stellt. Hingegen soll gefordert werden, dass im Rahmen der Gemeindeordnung der Schulpflege weitergehende Kompetenzen eingeräumt werden können (zum Beispiel Finanzkompetenzen oder die Verwaltungshoheit über die Schulliegenschaften). Zudem muss die Schulpflege auch weiterhin selbständig namens der Gemeinde Verfügungen erlassen können (welche nicht per Einsprache vom Gemeindevorstand überprüft werden sondern nur mit Rekurs an den Bezirksrat angefochten werden können).

Protokoll

Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-06/4.2
Sitzung vom 12. April 2011



Fazit

Die Stossrichtung der vorliegenden Gesetzesrevision stimmt. In der Vernehmlassung werden auf die Vernehmlassung des Bülacher Stadtrats verwiesen und die beiden wichtigsten Punkte im Sinne der Ausführungen kommentiert.

Der Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Die Vernehmlassungsantwort zuhanden des Gemeindeamts des Kantons Zürich wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich (mit separatem Schreiben)
 - Willi Wismer, Schulpräsident
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Schulverwaltung
 - Archiv, Medien, Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Willi Wismer
Präsident

David Hauser
Sekretär



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-06/8.1
Sitzung vom 12. April 2011

8.1/06.03

Kindergarten Lindenhöfli

Fassadenrenovation und Teilüberdachung Innenhof, Anbau Material- und Gruppenraum Arbeitsvergaben

Gestützt auf die entsprechend durchgeführte Submission im Einladungsverfahren vergibt die Schulpflege untenstehende Aufträge.

Beschluss

1. Im Zusammenhang mit dem Anbau Gruppenraum und Fassadenrenovation im Kindergarten Lindenhöfli, werden folgende Arbeiten vergeben:
 - 1.1 221.1 Fenster aus Holz/Metall (KV 103'000.00)
Zum Offertpreis von netto Fr. 55'005.70 (inkl. MwSt)
an die Firma Theo Graf (Rafz)
 - 1.2 272 Metallbauarbeiten (KV 25'000.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 14'456.35 (inkl. MwSt)
an die Firma Fehrtech AG (Buchberg)
2. Die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Bülach wird beauftragt, die Aufträge gemäss Ziffer 1.1–1.2 den Unternehmungen unter Vorbehalt eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens umgehend zu bestätigen und allen nicht berücksichtigten Submittenten das Submissionsergebnis unter Hinweis auf die Rechtsmittelbelehrung umgehend bekannt zu geben und das Angebot zu verdanken. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf der Rechtsmittelfrist die notwendigen Liefer- und Werkverträge abzuschliessen.
3. Mitteilung an:
 - Liegenschaftenverwaltung (mit Akten)
 - Willi Wismer, Stadtrat, Schulpräsident
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Abteilungen Finanzen
 - Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - Archiv, Internet

Protokoll

Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-06/8.1
Sitzung vom 12. April 2011

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH



Willi Wismer
Präsident



David Hauser
Sekretär

8.2/06.03

**Schulhaus Hohfuri, Anbau Gruppenräume
Arbeitsvergaben**

Gestützt auf die entsprechend durchgeführte Submission im Einladungsverfahren vergibt die Schulpflege untenstehende Aufträge.

Beschluss:

1. Im Zusammenhang mit dem Projekt Anbau von Gruppenräumen im Schulhaus Hohfuri, Altbau, werden folgende Arbeiten vergeben:
 - 1.1. 282 Wandbeläge (KV 30'000.00)
Zum Offertpreis von netto Fr. 21'870.90 (inkl. MwSt.)
an die Firma Bühler + Hauenstein (Bülach)
 - 1.2. 273 Türen (KV 74'000.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 64'511.25 (inkl. MwSt.)
an die Firma RWD Schlatter (Dietikon)
 - 1.3. 222 Spengler-/Blitzschutzarbeiten (KV 59'000.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 57'772.30 (inkl. MwSt.)
an die Firma R. Studer AG (Volketswil)
 - 1.4. 281 Unterlagsböden (KV 28'000.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 25'446.40 (inkl. MwSt.)
an die Firma Mübo (Würenlingen)
 - 1.5. 285 Malerarbeiten (KV 48'000.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 30'298.20 (inkl. MwSt.)
an die Firma Barenholz (Bachenbülach)
2. Das Architekturbüro Rudolf Moser, Zürich, wird beauftragt, die Aufträge gemäss Ziffer 1.1–1.5 den Unternehmungen unter Vorbehalt eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens umgehend zu bestätigen. Allen übrigen nicht berücksichtigten Submittenten wird das Submissionsergebnis unter Hinweis auf die Rechtsmittelbelehrung umgehend bekannt gegeben und das Angebot verdankt. Nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist müssen die notwendigen Liefer- und Werkverträge innert 2 Wochen durch die Verwaltung abgeschlossen werden.

Protokoll

Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-06/8.2
Sitzung vom 12. April 2011

3. Mitteilung an:

- Liegenschaften (mit Akten)
- Willi Wismer, Stadtrat, Schulpräsident
- David Hauser, Leiter Bildung
- Abteilung Finanzen
- Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - Archiv, Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH



Willi Wismer
Präsident



David Hauser
Sekretär

Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-06/8.4
Sitzung vom 12. April 2011

8.4/06.03

Schulhaus Hohfuri

Umbau UG Psychomotorik und Hort Pavillon

Arbeitsvergaben

Gestützt auf die entsprechend durchgeführte Submission im Einladungsverfahren vergibt die Schulpflege untenstehende Aufträge:

Beschluss:

1. Im Zusammenhang mit dem Projekt Umbau UG Psychomotorik und Hort Pavillon im Schulhaus Hohfuri, werden folgende Arbeiten vergeben:
 - 1.1 258 Küche (KV 43'000.00, ohne Geräte)
Zum Offertpreis von netto Fr. 28'135.30 (inkl. MwSt.)
an die Firma Pavoni (Hochfelden)
 - 1.2 273 Türen (KV 32'000.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 22'826.70 (inkl. MwSt.)
an die Firma RWD Schlatter (Dietikon)
 - 1.3 273 allgem. Schreinerarbeiten (KV 133'000.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 89'995.85 (inkl. MwSt.)
an die Firma Müller (Zollikon)
2. Die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Bülach wird beauftragt, die Aufträge gemäss Ziffer 1.1–1.3 den Unternehmungen, unter Vorbehalt eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens, umgehend zu bestätigen und allen nicht berücksichtigten Submittenten das Submissionsergebnis, unter Hinweis auf die Rechtsmittelbelehrung, umgehend bekannt zu geben und das Angebot zu verdanken. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf der Rechtsmittelfrist die notwendigen Liefer- und Werkverträge abzuschliessen.
3. Mitteilung an:
 - Liegenschaften (mit Akten)
 - Willi Wismer, Stadtrat, Schulpräsident
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Abteilung Finanzen

Protokoll

Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-06/8.4
Sitzung vom 12. April 2011

- Schulverwaltung
- Schulfinanzen
- B. Pangerc
- Archiv, Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH



Willi Wismer
Präsident



David Hauser
Sekretär



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-06/8.5
Sitzung vom 12. April 2011

8.5/06.03

**Schulhaus Schwerzgrueb
Sanierung Lehrschwimmbecken
Arbeitsvergaben**

Gestützt auf die durchgeführte Submission im Einladungsverfahren vergibt die Schulpflege untenstehend Aufträge:

Beschluss:

1. Im Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung Lehrschwimmbecken im Schulhaus Schwerzgrueb, werden folgende Arbeiten vergeben:
 - 1.1 271 Gipserarbeiten (KV 9'000.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 6'281.80 (inkl. MwSt.)
an die Firma Sileno GmbH (Dietlikon)
 - 1.2 272 Metallbauarbeiten (KV 23'000.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 42'035.35 (inkl. MwSt.)
an die Firma Fehr Metallbau (Bülach)
 - 1.3 273 Schreinerarbeiten (KV 18'400.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 34'078.10 (inkl. MwSt.)
an die Firma Sutter GmbH (Hochfelden)
 - 1.4 281 Plattenarbeiten (KV 18'000.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 26'240.00 (inkl. MwSt.)
an die Firma Edi Meier (Bülach)
 - 1.5 285 Malerarbeiten (KV 9'000.00)
zum Offertpreis von netto Fr. 5'666.40 (inkl. MwSt.)
an die Firma Stano AG (Bülach)
2. Die Firma Hunziker Betatech, Winterthur, wird ermächtigt, die Aufträge gemäss Ziffer 1.1–1.5 den Unternehmungen, unter Vorbehalt eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens, umgehend zu bestätigen. Allen übrigen nicht berücksichtigten Submittenten wird das Submissionsergebnis, unter Hinweis auf die Rechtsmittelbelehrung, umgehend bekannt gegeben und

Protokoll

Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-06/8.5
Sitzung vom 12. April 2011



das Angebot verdankt. Nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist müssen die notwendigen Liefer- und Werkverträge innert 2 Wochen durch die Verwaltung abgeschlossen werden.

3. Mitteilung an:
- Liegenschaften (mit Akten)
 - Willi Wismer, Stadtrat, Schulpräsident
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Abteilung Finanzen
 - Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - B. Pangerc
 - Archiv, Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Willi Wismer
Präsident

David Hauser
Sekretär



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-06/8.6
Sitzung vom 12. April 2011

8.6/06.03

Schulhaus Schwerzgrueb Behindertengerechter Ausbau Definitive Bauabrechnung

Mit Beschluss vom 8. Juli 2008 genehmigte die Primarschulpflege einen Kredit von Fr. 132'300.00 für einen behindertengerechten Ausbau in der Schulanlage Schwerzgrueb.

Die mit der Buchhaltung übereinstimmende Bauabrechnung der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Bülach vom 3. November 2010 schliesst mit Aufwendungen von Fr. 137'789.40 ab. Gegenüber dem bewilligten Kredit ergibt sich somit eine Überschreitung von Fr. 5'489.40 (+4.1%).

Bewilligte Kredite	Fr. 132'300.00
Bauabrechnung	<u>Fr. 137'789.40</u>
Kreditüberschreitung (+4.1%)	Fr. 5'489.40

Die Bauabrechnung wurde am 7. Dezember 2011 provisorisch genehmigt (Beschluss 11-03/8.1).

Beiträge/Nettobelastung

Von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich ist ein Staatsbeitrag in der Höhe von Fr. 16'214.00 ist ausgerichtet worden. Die Stadt Bülach/Stadt ohne Hindernisse hat einen Beitrag an den Lifteinbau von Fr. 5'000.00 überwiesen. Die Nettobelastung für die Stadt Bülach beträgt somit Fr. 116'575.40.

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Die definitive Bauabrechnung für einen behindertengerechten Ausbau in der Schulanlage Schwerzgrueb, die mit Aufwendungen von Fr. 137'789.40 und einem Mehraufwand von Fr. 5'489.40 abschliesst, wird genehmigt (Kto. 217.5030.41). Die Nettobelastung für die Stadt Bülach nach Eingang des Staatsbeitrages sowie eines Beitrags von „Stadt ohne Hindernisse“ für den Lifteinbau beträgt Fr. 116'575.40.
2. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung, mit Akten
 - Willi Wismer, Schulpräsident
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Liegenschaftenverwaltung

Protokoll

Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-06/8.6
Sitzung vom 12. April 2011

- Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - B. Pangerer
 - Archiv, Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH



Willi Wismer
Präsident



David Hauser
Sekretär



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-06/11
Sitzung vom 12. April 2011

11/07.01

Zuständigkeiten für Anstellungen

Im Rahmen des Organisationsstatuts legt die Schulpflege die Zuständigkeiten für Anstellungen fest. Letztmals ist dieses Reglement 2006 festgelegt worden. Seither wurden etliche übergeordnete Normen neu erlassen oder revidiert. Die Matrix muss daher wieder an den IST-Zustand angepasst werden. Die grösste Änderung ist die Vereinfachung im Unterrichtsbereich. Hier werden die verschiedenen Funktionen neu unter Lehrpersonen subsummiert. Zudem wird die an der letzten Koordinationssitzung diskutierte Änderung aufgenommen, dass bei Pensen über 9 Lektionen ein Pflegemitglied und/oder eine Lehrperson anwesend sein müssen.

Bei den Verwaltungsfunktionen (Abteilung Bildung) gibt es faktisch keine Änderung. Die geänderte Matrix ist der Nachvollzug an die Revision der Gemeindeordnung 2007. Die Anstellungen werden wie in den anderen Abteilungen durch die Abteilungsleitung verfügt. Für die bessere Übersichtlichkeit werden die Funktionen neu nach Bereichen aufgeschlüsselt. Zudem wird das Mitwirkungsrecht der schulischen Funktionen festgelegt. In der zentralen Schulverwaltung wird ein B beim Präsidium gesetzt, da dieser Bereich eng mit Ressortleitungen zusammen arbeitet.

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Die Zuständigkeiten für Anstellungen werden angepasst und die neue Matrix dem Protokoll beigefügt.
2. Mitteilung an:
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Schulleitungen (nur Reglement)
 - Schulverwaltung
 - OST-Versand (nur Reglement)
 - Archiv, Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Willi Wismer
Präsident

David Hauser
Sekretär